

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Antalis AG

1. Allgemeines

Für alle Verkäufe und Lieferungen der Antalis AG (nachfolgend «Antalis») an den Kunden (nachfolgend «Kunde») sowie sämtliche sonstigen Leistungen von Antalis für den Kunden gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB»), soweit nicht mit schriftlicher Zustimmung von Antalis Abweichendes vereinbart ist. Ergänzend findet das schweizerische Obligationenrecht Anwendung.

Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte von Antalis, auch wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, sind in vollem Umfang unwirksam, ohne dass es eines Widerspruches seitens Antalis bedarf, sofern die Geschäftsbedingungen des Kunden nicht explizit und schriftlich von Antalis anerkannt und als vorrangig erklärt worden sind.

Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die jeweilige unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die Bestellung oder Abnahme der Lieferung von Waren durch den Kunden gilt in jedem Falle als Anerkennung der AGB von Antalis.

Mit dem Akzeptieren der AGB erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Antalis ihn regelmässig über Produkt- und Geschäftsneuigkeiten informiert. Elektronische Mitteilungen zu Werbezwecken können über den entsprechenden Link abbestellt werden.

Sämtliche Anhänge dieser AGB sind integrierte Bestandteile dieser AGB.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Offerten der Antalis sind zeitlich befristet, und zwar primär gemäss den Angaben in der entsprechenden Offerte von Antalis und sekundär – sofern die Offerte keine Angaben enthält – gemäss den gesetzlichen Regeln. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Antalis (inkl. per E-Mail).

Der Kunde gilt als Rechnungsempfänger, sofern durch die Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart. Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich, wobei der Kunde zustimmend zur Kenntnis nimmt, dass nachträgliche Abweichungen aufgrund von Sortimentsänderungen, Lieferengpässen und dergleichen vorbehalten bleiben müssen. Antalis informiert den Kunden so rasch wie möglich über die Abweichungen zur ursprünglichen Offerte/Auftragsbestätigung. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, die Abweichungen zu akzeptieren oder aber mit schriftlicher Mitteilung innert 24 Stunden nach Erhalt der Meldung von Antalis vom Vertrag zurückzutreten (bei Bestellungen ab Lager). Bei Streckenbestellungen hat der Kunde unmittelbar nach Meldung von Antalis den Vertragsrücktritt telefonisch bekannt zu geben. Andere oder weitere Ansprüche stehen dem Kunden in einem solchen Fall nicht zu.

Offerten von Antalis sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, welche diese Offerten beim Kunden tatsächlich bearbeiten.

Telefonische oder andere schriftliche Angaben von Antalis Mitarbeitern zu technischen Produktangaben sind immer unverbindlich und ohne Gewähr. Antalis übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Anwendung solcher Angaben entstehen. In Bezug auf die technischen Produktangaben sind nur die auf www.antalisch.ch abrufbaren Datenblätter und Produkthinweise verbindlich und der Kunde ist verpflichtet, diese entsprechend zu konsultieren oder bei Antalis anzufordern.

3. Versand, Gefahrenübergang, Versicherungen und Retouren

Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport, Versicherung und Installation sind Antalis rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben. Antalis versucht, diesen Wünschen entgegenzukommen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Ohne explizite schriftliche Zustimmung von Antalis gelten für den Versand, Transport, die Versicherung sowie die Installation ausschliesslich diese AGB.

Die Ware reist stets auf Gefahr des Kunden. Die Inlandslieferungen von Antalis erfolgen ausschliesslich gemäss CPT (nach den neuesten Incoterms-Bedingungen), sofern dies nicht abweichend und schriftlich vereinbart wird. In Einzelfällen kann EXW (ab Werk benannter Ort) schriftlich vereinbart werden. Letzteres gilt auch bei Selbstabholung. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt in jedem Fall dem Kunden. Jegliche diesbezügliche Haftung von Antalis ist ausgeschlossen.

Die Lieferungen erfolgen, sofern keine bestimmte Speditionsart und Verpackung vereinbart werden, nach der Wahl von Antalis per Camion, Bahn oder Paketdienst. Lieferungen per Camion erfolgen bis zum Parterre-Wareneingang des Empfängers. Muss die Ware in höher gelegene Stockwerke oder in Kellergeschosse transportiert werden, so wird ein Zuschlag für erschwertes Abladen erhoben. Transportgeräte (Euronorm-Tauschgeräte) sind, sofern nicht anders definiert, im Austausch dem Eigentümer unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben, ansonsten sie in Rechnung gestellt werden. Kundenspezifische Verpackungen, welche gegenüber der Originalverpackung abweichen und zusätzliche Kosten und Umtriebe verursachen, bedingen einen Zuschlag. Verpackungsmaterialien üblicher Art wie Papier, Holz, Pappe werden nicht zurückgenommen.

Der Versand erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung auf den bestätigten Termin. Für die Lieferfristen kann Antalis in jedem Fall keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks. Antalis ist bemüht, den Kunden bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen unverzüglich zu informieren.

Verzögern sich die Lieferungen von Antalis, ist der Kunde nur zum Rücktritt vom entsprechenden Vertrag berechtigt, wenn Antalis die Verzögerung verschuldet hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. Nicht als verschuldet im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten insbesondere von Antalis nicht verschuldete Betriebsunterbrüche, Transporthindernisse, Zufuhrhindernisse oder andere Ereignisse, die auf höherer Gewalt beruhen. Weitere Rechte des Kunden als das Rücktrittsrecht gemäss diesem Absatz sind bei jeglicher Art von Verzögerungen in jedem Fall ausgeschlossen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Antalis unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, den Liefergegenstand auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Die Höhe der Gebühren für das Einlagern basiert auf dem effektiven Aufwand. Für einen allfälligen späteren Versand gelten in einem solchen Fall die im Zeitpunkt des späteren Versands gültigen Preise gemäss separater Vereinbarung oder [Anhang 4](#) dieser AGB.

Bei Verzug, Zahlungsunfähigkeit oder drohendem Konkurs des Kunden ist Antalis berechtigt, nicht aber verpflichtet, weitere Lieferungen auszusetzen, bis der Kunde seiner vertraglichen Vergütungspflicht (inkl. Verzugszinsen) vollständig nachgekommen ist.

Retouren der Ware sind in [Anhang 3](#) dieser AGB geregelt. Ergänzende Bestimmungen zu Lieferungen finden sich in [Anhang 5](#) dieser AGB.

Für Exporte ins Ausland gelten die individuell vereinbarten Lieferbedingungen. Wurden keine individuellen Lieferbedingungen für den Export ins Ausland vereinbart, so gelten die jeweiligen Incoterms.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich – mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung – netto (exklusive Mehrwertsteuer) in Schweizer Franken. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist im Preis inbegriffen, wenn nicht offen ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird offen auf den Fakturen ausgewiesen. Für Lieferungen ins Ausland gilt bezüglich Mehrwertsteuer und Zölle das Nachbelastungsrecht.

Alle Preise gelten pro Preislistenposition und für Lieferung in einer Sendung, an einen Empfänger und an einen Bestimmungsort. Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Änderungen der Preise und Lieferbedingungen bleiben vorbehalten. Die Preisstellung erfolgt nach produktspezifischen Kriterien und Einheiten. Bei Papieren wird grundsätzlich immer das theoretische Gewicht verrechnet. Ausnahme bilden Anfertigungen von grafischen Papieren und Karton, hier wird vom allfälligen Obergewicht höchstens 2 % verrechnet. Massgebend für die Berechnung des Obergewichtes ist separat pro Format und Flächengewicht das vereinbarte Sollgewicht der gesamten Lieferung. Für Rollen gilt brutto für netto. Bei Lagerlieferungen und Ausrüstungen geht der Abfall oder Verschnitt zu Lasten des Kunden. Bei Anfertigungen gelten die produktspezifischen Toleranzwerte gemäss Anhang 6 resp. den für die jeweiligen Waren massgeblichen separaten Datenblättern.

Für die Ein- wie Auslagerung von Gütern, einschliesslich Lagerhaltung und Transport, welche nicht Lagerlieferungen gemäss Preisliste sind, sondern als Dienstleistung gelten, werden separate Logistikkosten nach Aufwand und entsprechend separater Vereinbarung verrechnet.

Ergänzende Bestimmungen zu Preisen finden sich in [Anhang 4](#) dieser AGB.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung von Antalis nach Erhalt zu prüfen. **Unstimmigkeiten müssen Antalis innert 5 Arbeitstagen schriftlich gemeldet werden, ansonsten sie als vom Kunden akzeptiert gelten.**

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, hat die Zahlung des Kunden innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum in Schweizer Franken zu erfolgen. Die Zahlungen sind vom Kunden entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen am Sitz von Antalis ohne Abzüge zu leisten.

Die Annahme von Bestellungen oder die Lieferung von Waren kann von Antalis in freiem Ermessen von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Antalis berechtigt, Verzugszinsen zu 5 % pro Kalenderjahr zu verlangen, dem Kunden sämtliche mit dem Zahlungsverzug entstandenen Aufwendungen zu verrechnen und weitere Lieferungen bis zur Begleichung der offenen Beträge inkl. Verzugszinsen zu verweigern. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt unberührt. Mahn- und Inkassospesen gehen stets zu Lasten des Kunden. Ab der dritten Mahnung wird ein Mahn- und Unkostenzuschlag von CHF 20 pro Mahnung erhoben.

Vor Bestätigung eines Auftrags kann Antalis Informationen über den Kunden zu Bonität und Kreditwürdigkeit einholen. Sodann ist Antalis berechtigt, die Zahlungserfahrungen mit ihren Kunden an Inkassofirmen und Kreditauskunftsinststitute weiterzugeben. Folgende Daten gibt Antalis in diesen Fällen weiter: Name des Kunden, Rechnungs-Nr./-Datum/-Betrag und Zahlungskondition. Informationen über die Empfänger der Daten können bei Antalis eingeholt werden. Antalis wird dabei die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes beachten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung von Antalis abrufbar unter www.antalisch.ch.

5. Prüfung der Ware und Rechte des Kunden bei Mängeln

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Empfang unverzüglich zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen Antalis innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Sendung bzw. nach Installation der Hardware gemeldet werden. Verborgene Mängel, die später zum Vorschein kommen, sind unverzüglich zu melden, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung der Ware bzw. nach Installation der Hardware. Mängel im Sinne dieser AGB sind sämtliche Abweichungen von den von Antalis in ihren offiziellen Verkaufsunterlagen zugesicherten Eigenschaften der Ware. Zusätzliche Herstellergarantien je nach Hersteller gelten separat. Vorbehalten bleiben die präzisierenden Bestimmungen in [Anhang 6](#) dieser AGB.

Für Mängel, die vom Kunden bei Antalis nicht rechtzeitig gemäss vorstehender Bestimmung gerügt worden sind, wird sämtliche Gewährleistung und Haftung von Antalis ausgeschlossen und die Lieferung gilt als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und beim Empfang der Ware umgehend dem Transportunternehmen zu melden. Der Transportschaden ist in jedem Fall auf dem zu unterzeichnenden Sendungsdokument des Spediteurs zu vermerken. Für später gemeldete Transportschäden kann keine Haftung übernommen werden.

Antalis ist nach erfolgter Mängelrüge berechtigt, die Ware ihrerseits zu prüfen. Bis dahin sorgt der Kunde für Zugang und sachgemässe Lagerung. Im Falle einer begründeten und rechtzeitigen Rüge des Kunden nimmt Antalis die mangelhafte Ware auf ihre Kosten zurück und ersetzt sie nach den sich anbietenden Möglichkeiten. Gelingt dies Antalis nicht innerhalb von 20 Arbeitstagen nach dem Empfang der Rüge des Kunden, ist der Kunde sowie Antalis berechtigt, vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Sämtliche weiteren Ansprüche des Kunden, insbesondere auch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht auch kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz aufgrund von Wartezeiten oder entgangenem Gewinn.

Von der Gewährleistung seitens Antalis gemäss vorstehendem Absatz ausgeschlossen sind Mängel, die Folge von unsachgemässer Lagerung des Kunden, nicht fachgerechter und/oder unzureichender Wartung von Maschinen und Geräten des Kunden oder sonstigen nicht von Antalis verschuldeten Umständen sind. Kleinere Abweichungen in Festigkeit, Dicke, Färbung, Oberfläche usw. sind unvermeidbar und gelten nicht als Mangel, der zu einem Gewährleistungsanspruch des Kunden gemäss vorstehendem Absatz führt. Präzisierende Bestimmungen zu solchen Abweichungen finden sich in [Anhang 6](#) dieser AGB.

Die Mängelrüge oder sonstige Beanstandung der gelieferten Ware durch den Kunden entbindet diesen nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung, sofern die Ware im Besitz des Kunden bleibt.

6. Garantie und Haftung

HANDELSWARE

Antalis haftet nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung von Antalis aus oder im

Zusammenhang mit diesen AGB oder den gelieferten Waren und von Antalis erbrachten Dienstleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

Antalis übernimmt nur Garantien, sofern diese explizit in der jeweiligen Auftragsbestätigung oder diesen AGB aufgeführt sind. Sämtliche weiteren allenfalls gesetzlichen oder sonstigen Garantien werden ausgeschlossen. Antalis steht insbesondere in keiner Weise dafür ein, dass die gelieferten Waren einen bestimmten Verwendungszweck erfüllen, sofern dies dem Kunden von Antalis nicht explizit und schriftlich zugesichert worden ist.

Antalis übernimmt für Ware, die Antalis nicht selber hergestellt hat, keine Verantwortung als Hersteller oder Quasi-Hersteller.

Antalis haftet für Verlust oder Beschädigung von Gütern in der Höhe des entstandenen Schadens zu Einstandspreisen, jedoch max. CHF 15.00 pro kg Bruttogewicht des betroffenen Teiles der Sendung und maximal CHF 36'000 pro Fall. Der Schaden ist vom Kunden entsprechend nachzuweisen.

HARDWARE SOLUTIONS

Antalis haftet nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung von Antalis aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder der gelieferten Hardware und von Antalis erbrachten Dienstleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung von Hardware beträgt, sofern nichts anderes in der jeweiligen Auftragsbestätigung aufgeführt wird, 12 Monate ab Installationsdatum des Gerätes.

Jegliche Gewährleistung wird im Falle eines Schadens, welcher durch unangemessene, nicht in der Bedienungsanleitung vorgegebene Benutzung entstanden ist, ausgeschlossen. Dies gilt auch für daraus resultierende Folgeschäden. Weiter von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen werden Schäden (inkl. Folgeschäden), welche aufgrund von Reparaturen/Modifikation durch nicht autorisierte Parteien, durch normale Abnutzung des Geräts/Teils sowie solche, welche aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophe, Erdbeben) entstanden sind.

Werden Teile im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht, so beginnt keine neue Gewährleistungsfrist für die Ersatzteile zu laufen. Bei korrekt gerügten Mängeln (vgl. Ziff. 5) wird nach Wahl von Antalis das mangelhafte Produkt repariert oder ausgetauscht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auch ein Anspruch auf Minderung, Wandlung oder Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Antalis übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden sowie für entgangenen Umsatz, Gewinn- oder Nutzungsausfall oder Kosten für den Erwerb von Ersatzprodukten.

7. Rechte an geistigem Eigentum

Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstigen Rechte des geistigen Eigentums an technischen Dokumentationen (Datenblätter, ICC-Profil-Daten, Zeichnungen, Modelle usw.) wie auch Verkaufs- und Marketingunterlagen (Kollektionen, Preislisten usw.) verbleiben bei Antalis. Auf Verlangen von Antalis sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen oder bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses an Antalis zu retournieren.

8. Eigentumsvorbehalt

Handelsware und Hardware Solutions bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Antalis. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Antalis erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er Antalis, auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in Bezug auf gelieferte Ware in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zugunsten von Antalis gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Antalis weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

9. Sonderbestimmungen bei Bestellungen über den Webshop von Antalis

Sofern Bestellungen des Kunden über den Webshop (oder andere digitale Kommunikationskanäle) von Antalis getätigt werden, gelten in Ergänzung der übrigen Bestimmungen dieser AGB die Bestimmungen gemäss dieser Ziff. 9 sowie der Cookie-Policy von Antalis abrufbar unter [antalis.ch](https://www.antalis.ch). Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieser Ziff. 9 vor.

a) Bestellungen

Die Bestellsannahme durch Antalis erfolgt grundsätzlich während 24 Stunden pro Tag über die Website www.antalisch.ch. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übermittlung der Bestellung durch den Kunden zustande. Antalis ist zur Erfüllung der Bestellung jedoch nur verpflichtet, wenn sie die Bestellung durch eine entsprechende Mitteilung akzeptiert. Nach der Annahme der Bestellung durch Antalis ist eine Annullierung der Bestellung durch den Kunden nicht mehr möglich.

Wenn der Kunde eine Online-Bestellung aufgibt, stimmt er zu:

- dass Informationen elektronisch übermittelt werden, d. h. er stimmt zu, die für die Bestellung des Kunden relevanten Informationen in dem für die betreffende Transaktion geforderten Format und Standard zu übermitteln;
- dass die vom Kunden gelieferten Informationen in elektronischer Form gespeichert werden und
- dass Antalis dem Kunden Informationen auf elektronischem Wege zusendet, der nicht besonders geschützt oder verschlüsselt wird.

b) Registrierung

Der Nutzer hat sich vor den Bestellungen zu registrieren. Die Registrierung ist nur für handlungsfähige, natürliche und juristische Personen zulässig. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sämtliche mit seinen Zugangsdaten getätigten Aktivitäten ihm zugerechnet werden. Alle E-Mails oder sonstigen Nachrichten, die von seiner E-Mail-Adresse oder seinem Konto stammen, gelten also als seine eigenen.

c) Sortiment

Das Sortiment basiert auf der Preisliste von Antalis. Unterschiede zwischen den gedruckten Preislisten und dem Webshop sind aus Aktualitätsgründen oder aufgrund von Sortimentsanpassungen jederzeit möglich. Bei Abweichungen haben die im Webshop ausgewiesenen Preise Gültigkeit.

d) Preise und Zahlung

Die im Webshop abgebildeten Preise entsprechen den Konditionen der gewählten Artikel und der gewünschten Menge. Die aktuellen Zuschläge sind in diesen AGB ersichtlich. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Mehrwertsteuer wird im Bestellprozess separat ausgewiesen.

Auf der Website www.antalisch.ch besteht in gewissen Fällen die Möglichkeit, Produkte gegen Online-Zahlung zu bestellen. Antalis behält sich das Recht vor, die Möglichkeit zur Online-Zahlung jederzeit vorübergehend oder permanent auszusetzen, zu ändern oder gänzlich darauf zu verzichten. Antalis wickelt Online-Zahlungen ausschliesslich über die von einer Drittpartei zur Verfügung gestellte sichere Website, namentlich die Website von «Worldline», ab. Ergänzende Bestimmungen zur Online-Zahlung finden sich in [Anhang 7](#) dieser AGB.

e) Geografische Eingrenzung

Der Zugriff auf die Website www.antalisch.ch ist weltweit möglich. Auslieferungen erfolgen aber hauptsächlich innerhalb der Schweiz.

f) Liefertermin und Lieferadresse

Der Liefertermin wird im Webshop ausgewiesen. Die Verbindlichkeit des Liefertermins wird in den entsprechenden Bestimmungen dieser AGB geregelt. Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Bei Systemunterbrüchen können keine Lieferinformationen online übermittelt werden.

g) Herstellerangaben

Die im Webshop angebotenen Produkte werden nicht durch Antalis hergestellt. Sämtliche Angaben zu den Produkten, die der Kunde während des Bestellvorganges erhält, beruhen auf den Angaben der Produzenten und sind unverbindlich. Unrichtige oder unvollständige Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben bleiben vorbehalten.

h) Passwörter

Antalis lehnt jede Haftung für Folgen des unsachgemässen Umgangs mit Zugangsidentifikationsdaten seitens des Kunden ab. Die Verwaltung der Zugangsdaten obliegt dem Kunden. Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen dieser AGB.

i) Geistiges Eigentum

Der gesamte Inhalt auf der Website www.antalisch.ch ist urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Das Kopieren, Bearbeiten oder anderweitige Benutzen dieser Website oder Teilen davon durch den Kunden ist nur insoweit zulässig, als dies gemäss diesen AGB oder dem zwingenden Schweizer Recht ausdrücklich gestattet ist oder Antalis vorgängig dazu ihr schriftliches Einverständnis gibt.

k) Geltung und Änderung der AGB

Bei Bestellungen des Kunden über den Webshop von Antalis gelten ausschliesslich die zu diesem Zeitpunkt gültigen AGB. Diese AGB können vom Kunden heruntergeladen und ausgedruckt werden.

I) Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Personendaten im Sinne der schweizerischen Datengesetzgebung hält sich Antalis an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die Personendaten werden von Antalis lediglich zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden erhoben und verwendet. Sie werden Dritten nur insoweit weitergegeben, als dies zur ordnungsgemässen Abwicklung der vertraglichen Pflichten von Antalis unbedingt erforderlich ist.

Die von Antalis erhobenen Personendaten werden zweckmässig vor Zugriffen durch unbefugte Dritte geschützt. Antalis setzt für alle via die Website www.antalisch.ch eingehenden Bestellungen Secure Socket Layer (SSL) ein. Da die Datenübertragung über das Internet erfolgt, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass Antalis die vollständige, sichere und vertrauliche Übertragung von Informationen nicht garantieren kann, und dass unter Umständen Informationen, die der Kunde übermittelt (einschliesslich Kreditkarteninformationen) von Dritten gelesen oder erlangt werden können.

Der Nutzer kann jederzeit verlangen, dass Antalis ihm eine Kopie der Personendaten, welche ihn betreffen, zustellt oder ihm über deren Verwendung Auskunft erteilt. Weiter wird Antalis diese Daten auf Wunsch des Nutzers jederzeit korrigieren oder löschen. Die dafür zuständige Stelle erreicht der Nutzer per E-Mail: datenschutz.ch@antalisch.com.

10. Sonderbestimmungen für die Dienstleistung Easytruck

Für die Dienstleistung Easytruck gelten in Ergänzung der übrigen Bestimmungen dieser AGB (einschliesslich Ziff. 9) die Bestimmungen gemäss dieser Ziff. 10. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieser Ziff. 10 vor.

a) Inhalt der Dienstleistung Easytruck

Über die Website www.easytruck.ch abrufbare Online-Web-Applikation «Easytruck» (nachfolgend «Easytruck Applikation») kann der Kunde Antalis einen Auftrag zur Abholung von Waren an einem vom Kunden definierten Abholort sowie zur Lieferung dieser Waren an einen vom Kunden definierten Lieferort erteilen (nachfolgend «Transportauftrag» genannt).

Antalis nimmt Transportaufträge für transportfähige Waren aller Art (Paket und Stückgut) entgegen. Folgende Waren sind jedoch von der Beförderung mit Easytruck ausgeschlossen:

- Generell Waren, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen
- Lebende Tiere oder Tierkadaver
- Lebende oder frische Pflanzen
- Menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe
- Medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut
- Reguliertes Gefahrgut und regulierte Gefahrstoffe
- Batterien für Motorfahrzeuge und Schiffe
- Waffen, Sprengstoff oder Munition
- Waren, deren Inverkehrbringung oder Handel in der Schweiz gesetzlich verboten ist
- Verderbliche Ware
- Zu kühlende Ware
- Zerbrechliche Ware
- Wertgegenstände wie beispielsweise Edelmetalle, Edelsteine, Uhren und Schmuck, Kunstgegenstände, gezogene Lose etc.
- Güter, die auf eigener Achse reisen

Die Einhaltung der Beförderungsausschlüsse ist alleinige Sache des Kunden. Bei Erteilung eines Auftrags bestätigt der Kunde, dass die zu transportierende Ware keinem Beförderungsausschluss unterliegt. Antalis prüft das Vorhandensein eines Beförderungsausschlusses nicht. Stellt Antalis im Rahmen der Auftragsabwicklung fest bzw. besteht der berechtigte Verdacht, dass ein Beförderungsausschluss missachtet wurde, ist Antalis berechtigt, die Ausführung oder Fortführung des Transportauftrages zu verweigern. Der Kunde hat in einem solchen Fall keine Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis. Der Kunde haftet gegenüber Antalis für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden (einschliesslich allfälliger Verfahrenskosten, Bussen, Rechtsverfolgungskosten etc.), die im Zusammenhang mit seiner Missachtung eines Beförderungsausschlusses entstehen.

Die Dienstleistung wird vorwiegend in der Schweiz erbracht.

Antalis ist berechtigt, für die Durchführung des Transportauftrages externe Dienstleister als Erfüllungsgehilfen beizuziehen.

b) Auftragserteilung

Der Vertrag zwischen Antalis und dem Kunden kommt nur zustande, wenn Antalis dem Kunden eine entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung schickt. Antalis ist nach freiem Ermessen berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Kunde wählt bei der Auftragserteilung zwischen den beiden Liefergrössen Paket und Stückgut:

- **Paket Standard:** Auftragserteilung bis 15.00 Uhr, Abholung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am darauf folgenden Tag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- **Stückgut Standard:** Auftragserteilung bis 17.00 Uhr, Abholung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am darauf folgenden Tag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- **Stückgut Schnell:** Auftragserteilung bis 11.00h, Abholung am gleichen Tag von 12.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Abholung und Lieferung erfolgen an Werktagen montags bis freitags, ausgenommen kantonale Feiertage am Sitz von Antalis sowie gesamtschweizerische Feiertage. Fällt der Tag der Abholung bzw. der Lieferung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verschiebt sich das Datum der Abholung bzw. Lieferung auf den nächstfolgenden Werktag.

Der Kunde erhält von Antalis nach Eingang der Bestellung elektronisch [d.h. per E-Mail] eine Auftragsbestätigung. Der Kunde verpflichtet sich, die Angaben in der Auftragsbestätigung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Antalis allfällige Fehler sofort mitzuteilen. Antalis übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer fehlerhaften Auftragsbestätigung entstehen.

c) Vergütung

Die Vergütung berechnet sich nach Auftragsart (Stückgut Standard oder Stückgut Schnell oder Paket Standard) sowie nach Warengewicht. Es gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung in der Online-Web-Applikation ausgewiesenen Preise.

Hat der Kunde das Gewicht, die Transporteinheit, Anzahl, Dimensionen oder den Warenwert der zu transportierenden Waren falsch ausgewiesen, wird er von Antalis oder vom den Transportauftrag durchführenden Dienstleister kontaktiert. Bei falschen Angaben erfolgt eine Nachbelastung in Höhe der Differenz.

Die Dienstleistung ist gegen Rechnung [gemäss Ziff. 4] oder mittels Online-Zahlung (gemäss Anhang 7) zahlbar.

d) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Auftragserteilung alle für eine ordentliche Ausführung des Transportauftrags notwendigen Angaben, insbesondere zum Empfänger sowie zur Art der Waren und deren Gewicht, Transporteinheit, Anzahl, Dimensionen und Warenwert, zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, auf jeder Transporteinheit eine zustellbare Empfängeradresse anzugeben. Bei Transportaufträgen der Art Stückgut Schnell und Paket Standard ist zusätzlich zwingend die Telefonnummer des Empfängers anzugeben. Die Lieferung an Postfachadressen ist nicht möglich.

Der Kunde ist alleine für die sachgerechte Verpackung der Waren verantwortlich. Die Ware ist derart zu verpacken, dass sie auch vor Beanspruchungen durch eine automatische Sortieranlage und mechanischen Umschlag sowie unterschiedliche klimatische Bedingungen geschützt ist. Antalis ist berechtigt, den Transport offensichtlich unsachgemäss verpackter Ware oder mangelhaft gekennzeichnete Ware zu verweigern. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinerlei Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis.

Versicherungsdeckung

Für die Versicherungsdeckung der Easytruck-Transporte gelten die Bestimmungen der jeweiligen Transportdienstleister.

Deckungsumfang: Die Versicherung gilt von Standort zu Standort, d. h. sie beginnt beim Absender mit dem Hintransport zum Fahrzeug und endet nach erfolgtem Transport mit dem Wegtransport vom Fahrzeug. Sofern der Wegtransport nicht sofort erfolgen kann, endet die Versicherung spätestens 7 Tage nach Ankunft des Fahrzeuges beim Empfänger.

Zusätzlich finden die Bestimmungen der folgenden Klauseln Anwendung:

Umgzugsgut und persönliche Effekten, Maschinen, Apparate, Instrumente, Möbel und Fahrzeuge: Versicherte Höchstsumme: CHF 500'000. Paketdienst-Transport nur gegen Unterschrift des Empfängers: Pro Begleittransport, Versicherungssumme CHF 100'000.

Maschinen, Apparate, Instrumente, Möbel und Fahrzeuge

1. Bei Beschädigung – soweit versichert – vergütet der Versicherer die Kosten der Instandstellung; Sie ist dort vorzunehmen, wo sie sich unter Berücksichtigung allfälliger Transportkosten zweckmässig und am billigsten ausführen lässt. Ein Minderwert nach der Instandstellung ist nicht versichert.
2. In Abänderung von Art. 11 der ABVT vergütet der Versicherer für Beschädigung oder Verlust einzelner Teile – soweit versichert – nur im Verhältnis der Versicherungssumme zum Ersatzwert eines neuen, gleichartigen Gegenstandes.
3. Ist der Ersatz der beschädigten Teile für den Versicherer weniger kostspielig als die Instandstellung oder sind Teile abhandengekommen, vergütet der Versicherer den Wert der zu ersetzenden Teile (ohne einen etwa mitversicherten Zuschlag für «erhofften Gewinn») sowie die Kosten ihrer Auswechslung, abzüglich des allfälligen Wertes der beschädigten Teile.

Umgzugsgut und persönliche Effekten

1. Bei Teilverlust oder Beschädigung – soweit versichert – vergütet der Versicherer:
 - a) die Reparaturkosten, nicht aber einen allfälligen Minderwert nach der Reparatur.

- b) den anteiligen Versicherungswert, wenn Gegenstände oder Teile davon nicht mehr vorhanden oder nicht mehr reparaturfähig sind oder wenn die Reparaturkosten den Versicherungswert der beschädigten Gegenstände oder Teile übersteigen würden.
2. Der Versicherer hat auch dann nur die Reparaturkosten oder den anteiligen Versicherungswert der beschädigten oder fehlenden Gegenstände zu vergüten, wenn diese Gegenstände Teile einer aus verschiedenen Stücken bestehenden Gruppe oder Einheit sind (Service, Satz, Pendants, Garnitur, mehrbändige Werke usw.) und die verbleibenden Teile an Wert verlieren, weil die Gruppe nicht mehr vollständig oder nach Reparatur einzelner Stücke nicht mehr einheitlich ist.
3. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Absplitterungs-, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden, Druckschäden und Politurrisse sowie das Lösen von geleimten Teilen und Furnieren von der Versicherung ausgeschlossen.

e) Kontrollrechte von Antalis

Antalis ist nicht zur Überprüfung der Transporteinheiten auf Übereinstimmung mit diesen AGB oder gesetzlichen Anforderungen verpflichtet. Antalis ist jedoch berechtigt, Transporteinheiten zu öffnen, wenn Antalis dies nach eigenem freiem Ermessen aus folgenden Gründen für notwendig erachtet:

- Zur Überprüfung, ob kein Beförderungsausschluss gemäss Ziff. 10 lit. a dieser AGB gegeben ist
- Zur Sicherung von Waren einer beschädigten Transporteinheit
- Zur Ermittlung des Empfängers oder Absenders, sofern nicht anderweitig eruierbar
- Zur Abwendung von der von einer Transporteinheit ausgehenden Gefahr
- Zur Erfüllung einer behördlichen Anordnung oder gesetzlichen Bestimmung

Die Kontrollrechte stehen auch einem allfälligen Erfüllungsgehilfen von Antalis zu.

Der Kunde hat Antalis alle Kosten und Aufwände zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der berechtigten Inanspruchnahme dieser Kontrollrechte entstehen.

f) Lieferung und Lieferhindernisse

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Empfängeradresse und gegen eine schriftliche Empfangsbestätigung an den Empfänger, der unter dieser Empfängeradresse angetroffen wird. Antalis ist nicht verpflichtet, die Empfangsberechtigung der betreffenden Person zu überprüfen. Antalis kann für Verspätungen nicht haftbar gemacht werden.

Stückgut: Ist der Empfänger beim ersten Zustellversuch nicht erreichbar oder verweigert er die Annahme, ist Antalis berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden. Der Kunde hat in einem solchen Fall keine Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis.

Paket: In diesem Fall gelten die gleichen Bedingungen wie beim Stückgut, jedoch werden drei Zustellversuche erbracht.

Können weder Absender noch Empfänger ermittelt werden, so ist Antalis wahlweise berechtigt, auf Kosten des Kunden eine Verwertung der Waren vorzunehmen oder die Waren zu vernichten.

11. Datenschutz, Datenaustausch und Geheimhaltung

- Antalis verpflichtet sich, für Datenschutz und Sicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen.
- Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Unterlagen und Datenträger vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Beide Parteien verpflichten sich dafür zu sorgen, dass die Personen, die an der Erfüllung des Vertrages beteiligt sind, keine Unterlagen an Dritte weitergeben oder diese zu anderen Zwecken zu verwenden, als zu denen sie bestimmt sind.
- Beide Parteien sollten eine Sicherheitskopie der Daten, die sie der anderen Partei überlassen, behalten. Für verlorene Daten der anderen Partei haftet die schuldige Partei nur im Fall von Grobfahrlässigkeit oder Eigenverschulden. Dann hat sie die Daten, wenn dies möglich ist, wieder zu beschaffen oder Schadenersatz zu bezahlen.
- Unterlagen und Datenträger der anderen Partei sind auf Wunsch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben.
- Beide Vertragsparteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert bis über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how und/oder nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.
- Die Geheimhaltungsverpflichtung wird aufgehoben, wenn der Anbieter gesetzlich verpflichtet ist, Drittpersonen, insbesondere staatlichen Stellen, Einblick in die Daten zu gewähren.
- Werden diese Bestimmungen verletzt, kann die geschädigte Partei Schadenersatz verlangen.
- Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung von Antalis abrufbar unter www.antalisch.ch.

12. Änderung dieser AGB

Antalis ist berechtigt, diese AGB jederzeit und nach freiem Ermessen zu ändern. Es gilt für den Kunden die jeweils aktuelle Version der AGB zum Zeitpunkt der Bestellung.

13. Schlussbestimmungen

Gesprächsaufzeichnung

Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass von ihm getätigte, bei Antalis eingehende Anrufe zu Schulungszwecken auf Datenträger aufgezeichnet werden können und die Randdaten (anrufende Nummer, Dauer) der betreffenden Telefonverbindungen erfasst und gespeichert werden. Antalis wird die Aufzeichnungen und Randdaten nur zum Zweck der Verbesserung der Kundenbetreuung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwenden.

Antalis ist berechtigt, vertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden oder einzelne Teile davon (inklusive einzelne oder mehrere Forderungen) an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Dem Kunden steht das entsprechende Recht nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von Antalis zu.

Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB liegt auch bei E-Mails vor, vorausgesetzt, diese werden an die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Mitarbeiter an dessen auf der Auftragsbestätigung vermerkten oder dem Kunden anderweitig schriftlich kommunizierten E-Mail-Adresse gesendet.

Das Rechtsverhältnis zwischen Antalis und dem Kunden untersteht ausschliesslich dem materiellen **schweizerischen Recht**, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 («Wiener Kaufrecht»). Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses und der AGB ist der deutsche Text massgebend.

Es gelten die Ethik und ESG Grundsätze entsprechend dem internationalen Antalis Code of Conduct, abrufbar unter www.antalis.ch.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Antalis und dem Kunden ist **Lupfig**. Antalis ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

ANHÄNGE

Anhang 1 (Warenmuster)

Sämtliche Warenmuster werden, soweit in A4 erhältlich, in Einzelexemplaren kostenlos mit A-Post zugestellt. Die maximale Anzahl bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistung beträgt je nach Qualität 10 Stück/Blatt. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von CHF 25 pro Sendung erhoben. Für Warenmuster in Grossformaten (max. 5 Bogen) verrechnet Antalis einen Kostenanteil von CHF 40 pro Auftrag. Muster der übrigen Sortimente von Antalis oder grössere Mengen von Warenmustern werden gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kunden zu speziellen Konditionen verrechnet.

Anhang 2 (Entsorgen von Papier und Karton)

Entsorgen von Papier und Karton: CHF 35 je Antalis-Entsorgungsbox. Die Abholung der Entsorgungsbox durch Antalis ist nur in Verbindung mit einer Warenlieferung möglich.

Anhang 3 (Retouren)

Auf Lagerware, die Antalis vom Kunden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung vollständig, in einwandfreiem Zustand und in unversehrter Originalverpackung retourniert wird, erfolgt eine Warengutschrift. Dabei werden Verpackungs- und Versandkostenanteile sowie allfällig beschädigte Waren oder Fehlmengen dem Kunden zum von Antalis dafür vorgesehenen Preis belastet. Es wird stets vorausgesetzt, dass die Rücksendung mit Antalis vorgängig abgesprochen ist und ein Abholauftrag vorliegt. Von Antalis nicht vorab gutgeheissene Rücksendungen werden zurückgewiesen.

Für Retouren bzw. Teilretouren von Handelsware (mit Ausnahme von Hardware) wird pauschal folgender Kostenanteil erhoben:

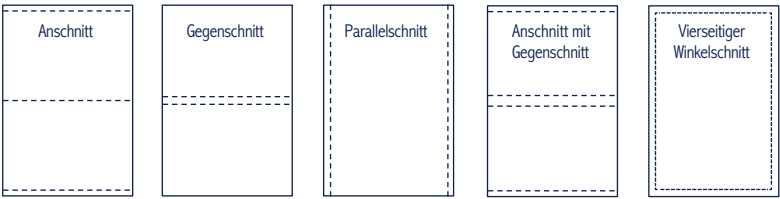
bis 300 kg:	CHF 80
ab 301 kg – 750 kg:	CHF 120
ab 751 kg – 1'999 kg:	CHF 190
ab 2'000 kg:	Auf Anfrage

Die Kosten für Retouren bzw. Teilretouren von Hardware werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Die vorstehend genannten Kostenanteile entfallen bei Fehlern von Antalis oder bei Mängeln im Sinne der AGB an der entsprechenden Ware, sofern diese Mängel vom Kunden rechtzeitig gerügt worden sind. Sonderanfertigungen, Waren aus Streckengeschäften sowie Spezialbestellungen, insbesondere geschnittene Waren, können ungeachtet vorstehender Bestimmungen nicht retourniert werden.

Anhang 4 (Ergänzende Bestimmungen zu Preisen)

Schneidevarianten:



Schneidezuschläge für Kleinformat:

Einricht- und Schneidekosten pro 1'000 Blatt, inklusive Einriesen (A4/A5 in Schachteln verpackt) und Etikettieren. Kostensätze in CHF pro Position für Papiere und Kartons:

Blatt pro Position	A5 – A4	> A4 – A3	> A3, (max. 30,8 x 43,4 cm)
bis 5'000 Blatt	29.–/Position	34.–/Position	42.–/Position
5'001 – 50'000	6.–/1'000 Blatt	7.50/1'000 Blatt	9.50/1'000 Blatt
ab 50'001 Blatt	5.50/1'000 Blatt	6.50/1'000 Blatt	7.50/1'000 Blatt

Schneidezuschläge für uneingerieste Grossformate:

Kostensätze in CHF pro Position, inkl. Halbieren für Papiere und Kartons:

Menge pro Position	Papiere bis 170 g/m ²	Kartons ab 171 g/m ² Durchschreibpapiere Selbstklebepapiere Synthetische Druckträger	Zuschlag für Einriesen und Etikettieren
bis 300 kg	49.-/Position	59.-/Position	30.-/Position
301 – 750 kg	14.50/100 kg	19.50/100 kg	18.-/100 kg
ab 751 kg	12.50/100 kg	15.50/100 kg	15.-/100 kg

Zuschläge auf obige Ansätze:

Für Anschnitt/Gegenschnitt/Parallelschnitt: je CHF 5 je 100 kg

Für 4-seitigen Winkelschnitt: CHF 10 je 100 kg

Das Schneiden folgender Spezialprodukte wird nach Aufwand verrechnet: Pappen, Packmaterialien, Folien, LFP-Medien usw.

Schneidezuschläge für Platten:

Generell: Kostenverrechnung nach Aufwand, mindestens CHF 35 pro Auftrag.

Ausriesen:

Ausriesen von in der Preisliste eingeriester geführten Positionen: CHF 20 je 100 kg (min. CHF 20 je Position).

Lochen:

2-/4-fach-Lochung A4: Bis 160 g/m²: CHF 4.90 je 1'000 Blatt

Ab 161 g/m²: CHF 10 je 1'000 Blatt

Min. CHF 20 je Position

Die Lieferzeit für gelochte Ware beträgt bis 50'000 Blatt 1 Arbeitstag, ab 50'000 Blatt 2 Arbeitstage. Ab 100'000 Blatt auf Anfrage.

Umetikettieren:

Für grafische Papiere gelten die folgenden Ansätze:

Bestehende Etiketten überkleben (inklusive Etiketten): CHF 3.50 je 100 kg

Alte Etiketten entfernen, neue Etiketten kleben (inklusive Etiketten): CHF 8.50 je 100 kg

Weitere Ausrüstarbeiten:

Für weitere, nicht aufgeführte Ausrüstarbeiten, wie zum Beispiel Ware umpacken oder konfektionieren, unterbreitet Antalis auf Anfrage gerne ein Angebot.

Es gelten folgende Bedingungen und Preise bei Terminlieferungen ohne separate Vereinbarung:

Grundsätzlich werden dem Kunden Preise bei Terminlieferungen ohne separate Vereinbarung zwischen Antalis und dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Sofern nicht explizit anders schriftlich vereinbart, gelten die folgenden Preise:

- Zweitzustellung als Folge von Unzustellbarkeit, sofern der Kunde Verursacher ist: CHF 120 je Lieferung.
- Verlangt ein Kunde Mehrfachbelieferung am selben Tag (2. Camion), wird ab Zweitlieferungen ein Unkostenbeitrag erhoben. Diese Dienstleistung wird im näheren Umkreis der Antalis oder auf Anfrage angeboten. Beträgt der Bestellumfang weniger als 150 kg, belaufen sich die Zusatzkosten auf CHF 60 pro Lieferung und Tag, ist der Bestellumfang grösser als 150 kg: kostenlose Zustellung.
- Zusätzliche Abladestelle, welche von der auf dem Lieferschein erwähnten Lieferadresse abweicht: CHF 50 je Abladestelle.
- Stockwerklieferung, Handablad und/oder fehlende Zufahrtsmöglichkeit: CHF 60 je Auftrag.
- Expresslieferung per Camion/Lieferwagen: Auf Anfrage.
- Expresslieferung für Pakete: Auf Anfrage.

- Zuschlag für Transport- und Verpackungsanteil:
Generell: CHF 40 je Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 150 (exkl. MwSt).
Bei Platten: CHF 70 je Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 700 (exkl. MwSt).
- Bei Aufträgen ausserhalb der Geschäftszeiten von Antalis stellt Antalis dem Kunden bei Voravisierung einen Notfalldienst zur Verfügung, der entsprechend verrechnet wird.

Anhang 5 (Ergänzende Bestimmungen zu Lieferungen)

Steht für Stockwerk-Anlieferungen kein Lift zur Verfügung oder gestatten es die Verkehrsverhältnisse nicht, vor der Abladestelle zu parkieren, wird dem Kunden der zusätzliche Mehraufwand verrechnet. In Einzelfällen kann eine «Frei-Haus-Lieferung» von Antalis verweigert werden. Für Kostenstellenlieferungen, Abholaufträge, Stockwerklieferungen, Termin-, Express-, Nacht- und Wochenendlieferungen sowie bei Zweitzustellung als Folge der Unzustellbarkeit werden die zusätzlichen Aufwendungen separat nach Aufwand und separater Vereinbarung verrechnet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Antalis Anlieferungen standardmässig bis 17.00 Uhr durchführt. Ohne explizite und schriftliche gegenseitige Vereinbarung besteht kein Anspruch auf zeitgenaue Lieferung. Die Folgen von Verspätungen sind in Ziff. 3 der AGB geregelt.

Eine Anlieferung innerhalb eines Zeitfensters ist gegen einen Aufpreis und basierend auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Antalis und dem Kunden möglich.

Anhang 6 (Ergänzende Bestimmungen zu Toleranzen, Garantie und Haftung)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Abweichungen der gelieferten Waren möglich sind, ohne dass dies zu Haftungs- oder Gewährleistungsansprüchen des Kunden führt. Sofern die Abweichungen die nachstehend aufgeführten Toleranzen nicht überschreiten, liegt kein Mangel im Sinne dieser AGB vor und sämtliche diesbezüglichen Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei Nichtpapierprodukten wie Folien, Platten, LFP-Medien, POS-Materialien, Packaging- und Hygieneprodukten gelten die spezifischen Toleranzwerte gemäss separat erhältlichen Datenblättern.

Im Bereich Papier und grafischer Karton gelten folgende Toleranzen:

Mengentoleranzen:

Für Anfertigungen gelten:

- unter 3 t $\pm 20\%$
- ab 3 t $\pm 15\%$
- ab 5 t $\pm 10\%$
- ab 10 t $\pm 8\%$
- ab 20 t $\pm 6\%$
- ab 50 t $\pm 4\%$

Flächengewichtstoleranz:

Das vorgeschriebene Flächengewicht versteht sich mit einem Spielraum von $\pm 5\%$. Dabei ist das durchschnittliche Gewicht der Anfertigung und nicht das Gewicht einzelner Bogen oder Rollenteile massgebend.

Toleranz in einer Richtung:

Ist vereinbart, dass Abweichungen in der Menge und im Flächengewicht nur in einer Richtung zulässig sein sollen, so verdoppeln sich die Mengen- und Flächengewichtstoleranzen.

Bogentoleranzzahl pro Paket:

Die angegebene Bogenzahl darf pro Paketeinheit max. $\pm 5\%$ betragen.

Massabweichungen:

Bei normalen Feuchtigkeitsbedingungen sind folgende Massabweichungen für Länge und Breite der Formate zulässig:

- Querschneiderschnitt (Bruttoformat): min. $\pm 2\text{ mm}$ oder $+ 4\text{ mm}$
- Mit 4-seitigem Planschneiderschnitt: min. $\pm 1\text{ mm}$ oder $+ 2\text{ mm}$
- Packpapiere (Bruttoformat): $\pm 0,5\%$, aber mind. 5 mm
- Packpapiere (Nettoformat): $\pm 0,3\%$ oder $+ 0,6\%$, aber min. $\pm 2\text{ mm}$ oder $+ 4\text{ mm}$

Andere Eigenschaften:

Bei allen anderen technischen Eigenschaften, deren Toleranzen vorstehend nicht angegeben sind, haftet Antalis nicht für geringfügige Abweichungen, sofern die gelieferte Ware für den bei der Bestellung vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Ein Welligliegen von Papier und Karton gilt nicht als versteckter Mangel. Der Kunde von Spezialanfertigungen ist auch dann verpflichtet, die ursprünglich bestellte Auftragsmenge abzunehmen, wenn hiervon bis zu 10 % leichte Abweichungen aufweisen, jedoch für denselben Verwendungszweck wie die bestellten Papiere und Kartons geeignet sind.

Klischees und Werkzeuge für Verpackungen werden nach der Lieferung ein volles Jahr ohne Haftungsübernahme aufbewahrt. Danach diese aus Lagergründen ohne weitere Verständigung des Auftraggebers entsorgt werden.

Anhang 7 (Ergänzende Bestimmungen zu Online-Zahlungsdienstleistungen)

Antalis nutzt für Online-Zahlungen den Zahlungsdienstleister Worldline Financial Solutions (Firmennummer 435.236.898, mit Sitz in Frankreich: Tour Voltaire 1 place des degrés, CS 81162, 92059 Paris la Défense Cedex). Wenn der Kunde bei der Bestellung auf der Website von Antalis die Möglichkeit der Online-Zahlung wählt, wird er automatisch mit der gesicherten Website von Worldline verbunden, um die für die Validierung der Online-Zahlung notwendigen Informationen zu übermitteln. Die Website von Worldline ist eine von Antalis unabhängige und von Antalis nicht kontrollierte Website, für welche Worldline die alleinige Verantwortung trägt und die in Übereinstimmung mit der Zertifizierung PCI DSS (Level 1) betrieben wird.

Wenn der Kunde die Möglichkeit der Online-Zahlung nutzt, nimmt er zustimmend zur Kenntnis, dass er die für die Durchführung der Online-Zahlung benötigten Daten, einschliesslich Kreditkarten- und sonstige Zahlungsinformationen, direkt an Worldline übermittelt und dass diese Daten via die vorgenannte gesicherte Website von Worldline bearbeitet werden. Für die Erhebung und Bearbeitung dieser Daten zeichnet sich alleine Worldline verantwortlich, und es gelten bei Inanspruchnahme der Online-Zahlungsmöglichkeit die entsprechenden Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen von Worldline, welchen der Kunde im Rahmen der Abwicklung der Online-Zahlung explizit zustimmen muss.

Die einzigen Informationen, die Antalis von Worldline in Bezug auf die Online-Zahlung des Kunden übermittelt, erhält und speichert sind:

- Name des Zahlenden
- Rechnungs- bzw. Mahnungsnummer
- die ersten 4 und letzten 3 Ziffern der Kredit- bzw. Bankkartennummer (zur Validierung)
- die Höhe der Vergütung.

Die gängigen Kredit- und Bankzahlungskarten werden für Online-Zahlungen akzeptiert.

Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn der vollständige Betrag gänzlich und unwiderruflich dem Konto von Antalis gutgeschrieben wurde. Allfällige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Online-Zahlung, welche die Bezahlung beeinflussen könnten, wie beispielsweise Übertragungsfehler oder Serverunterbrüche, führen nicht zu einer Annullierung der Bestellung des Kunden und setzen auch nicht die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung der vollständigen Vergütung ausser Kraft.

Wenn der Kunde die Möglichkeit zur Online-Zahlung nutzt, nimmt er zustimmend zur Kenntnis, dass Antalis weder garantiert noch dafür haftet, dass die Online-Zahlung oder die in diesem Zusammenhang vom Kunden getätigte Datenübertragung fehlerfrei, unmittelbar, virusfrei oder kontinuierlich verfügbar ist oder dass die Informationen, welche im Rahmen der Online-Zahlung übermittelt werden, vollständig, korrekt oder aktuell sind. Zwingendes anwendbares Recht vorbehalten, übernimmt Antalis keine Verantwortung für allfällige Schäden, Verluste, Kosten (einschliesslich Rechtsverfolgungskosten), Ausgaben, indirekte Verluste oder Folgeschäden jeglicher Art, welche dem Kunden oder Dritten durch die Benutzung der Online-Zahlung durch den Kunden entstehen könnten. Sollte Antalis aus irgendwelchen Gründen gegenüber dem Kunden für Schäden oder Verluste, die dem Kunden aus der Benutzung der Online-Zahlung entstanden sind, für haftbar erklärt werden, so beschränkt sich die Haftbarkeit von Antalis in jedem Fall entweder auf den totalen Endbetrag, welcher vom Kunden mittels Online-Zahlung bezahlt wurde, oder CHF 100, je nachdem welche Summe den kleineren Betrag darstellt.

AGB Antalis AG, gültig ab 13.12.2024